

Bearbeiter: Kullmann, Felix  
 Einreicher: Tiefbauamt  
 Beteiligte Bereiche: Amt für Finanzen

Datum	<b>Drucksachen Nr.</b> (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>12.08.2024</b>	<b>153/2024</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Stadtrat öffentlich	18.09.2024					

**Betreff:**

Änderung des SR-Beschlusses 458-51/2024 vom 17.01.2024 / Reduzierung überplanmäßiger Mittel M-4-079

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Stadtratsbeschlusses 458-51/2024 vom 17.01.2024 zur Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Maßnahme M-4-079 - BW 20 – Brücke am Weißen Haus im agra Park. Die bereitgestellten überplanmäßigen Mittel in Höhe 193.000,00 werden um 75.000,00 Euro auf 118.000,00 Euro reduziert und stehen somit teilweise im Haushaltsjahr 2024 wieder zur Verfügung.

Diese Mittel werden bei nachfolgenden Konten überplanmäßig bereitgestellt:

Haushalt	Konto für überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	Konto für überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	Konto zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Maßnahme-Nr.			M-4-00000079
Produkt	55.100.200	55.200.100	55.100.200
Sachkonto	42210000	42210000	42212000
Untersachkonto	42210.40012	69000.51000	42212.40005
Finanzkonto	72210000	72210000	72212000
Finanzumfang in Euro	50.000,00	25.000,00	75.000,00

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 und § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

**Sachdarstellung:**

Die Kostenberechnung für die Maßnahme M-4-00000079 - BW 20 – Brücke am Weißen Haus im agra Park war ca. 100.000,00 Euro höher als das später erhaltende wirtschaftlichste Angebot. Die freigewordenen Mittel werden deswegen nicht mehr für die Maßnahme benötigt.

Im Zuge des letzten Sturmereignisses kam es im agra Park zu erheblichen Schäden an den Gehölzen, welche nun zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit des Parks zeitnah behoben werden müssen.

Weiterhin hat sich im laufenden Jahr u.a. aufgrund der Hochwasser- und Sturmereignisse ein erhöhter Mittelbedarf für die Gewässerunterhaltung gezeigt. Erfahrungsgemäß werden jedoch im Herbst-/ Winterzeitraum weitere Maßnahmen zur Unterhaltung und Gefahrenabwehr nötig.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die benötigten überplanmäßigen Mittel für das Haushaltsjahr 2024 stehen bei der Maßnahme M-4-00000079 - BW 20 – Brücke am Weißen Haus im agra Park zur Verfügung und können für die Aufwendungen für die „Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ zur „Bereitstellung und Unterhaltung des agra-Parkes“, sowie für die „Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Wasserläufe, Gräben u.ä.“ eingesetzt werden.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

keine